



Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 22.06.2021 Nr. 4 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/398/2021	
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 04.06.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	22.06.2021		Entscheidung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:
Straßenbaumaßnahme Kranichholz
hier: Vorstellung der Planung

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung nimmt die vorgestellten Varianten der Straßenbaumaßnahme Kranichholz zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsvarianten mit den Anliegern zu erörtern.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen, Zuständigkeitsordnung der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:
Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen führt in der Straße Kranichholz eine Kanalsanierungsmaßnahme durch. Der ehemalige Entlastungsgraben soll auch in diesem Teilbereich aufgegeben werden und durch einen entsprechend größeren Niederschlagswasserkanal (Rohrnennwerte DN 900) ersetzt werden. Der zur Zeit mittig in der Fahrbahn verlaufende vorhandene Niederschlagswasserkanal wird in diesem Zuge ersetzt. Die Fahrbahnfläche wird vollständig in Mitleidenschaft gezogen. Zur Zeit sind auf der südlichen Straßenseite nur Gehwegflächen in wassergebundener Bauweise vorhanden. Gleichzeitig stehen dort viele Linden, die nach gutachterlicher Prüfung einen vitalen Zustand aufweisen. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung das Ingenieurbüro Gnegel mit der Erstellung der Planung beauftragt. Es wurden drei Varianten erarbeitet:

Variante 1: Durchführung der Kanalerneuerung mit Erneuerung der Fahrbahn

Variante 2: Durchführung der Kanalerneuerung und Herstellung der Gehwege auf der südlichen Seite

Variante 3: Durchführung der Kanalerneuerung und Herstellung/Erneuerung der Gehwegflächen auf beiden Seiten

Bei den Varianten 2 und 3 fallen Straßenbaubeiträge für die Gehwege gemäß § 8 KAG an. Darüber hinaus müssen die Bäume in unterschiedlichem Umfang entfernt werden.

Unabhängig welche Variante zum Zuge kommen soll, ist angedacht, die Straßenbeleuchtung zu optimieren. Hierfür würden voraussichtlich Beiträge gemäß § 8 KAG anfallen.

Es ist vorgesehen, im Anschluss an diese Sitzung die Anlieger gemäß § 8 a KAG (verbindliche Anliegerversammlung) zu beteiligen. Das Ergebnis der Anliegerbeteiligung wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung bzw. des Betriebsausschusses vorgestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Können noch nicht benannt werden.

V. Anlagen:

Plan Variante 2

Plan Variante 3